

RECHTSBEGRIFF IM WANDEL DER ZEITEN ZEUGNISSE UND PRAKTIKEN

kommt noch

edped in die Tüte:

Der Charakter und die Zielsetzung von Recht und Rechtsprechung haben sich seit Beginn der Menschheit gewandelt:

- Am Anfang:
- über
- über
- über
- Gewalt ohne irgendeine Rechtsbindung und ohne irgendeinen Hintergrund zur Sicherung des eigenen Überlebens

Recht ist offensichtlich

Zweiteilung der Entwicklung:

- Von der Etablierung erster Rechtsprinzipien als Ordnungselemente bis hin zu deren erstmaliger Codifizierung (quantitative¹ Entwicklung)
- Erweiterung, Anpassung des nun schriftlich fixierten Rechts an neue

Text

heute:

- soziale Gewalt
- personelle Gewalt-Macht
- strukturelle Gewalt
- politische Gewalt
- kulturelle Gewalt
- psychische Gewalt: Mobbing
- Sprache als Gewalt, Ausnutzen rechtlich gesicherter Freiheiten und Freiräume (Recht auf Freie Meinungsäußerung) zur Ausübung sprachlicher Gewalt
- Mobbing

Die Liste ließe sich nahezu unendlich fortsetzen

Soziologie des Rechts:

Quellen edped

1 Begriff „quantitativ“ unglücklich und daher möglicherweise vorläufig, aber erst mal überhaupt einer